

Stand: 1. Juni 1989

Nachdruck

Textausgabe



# Landesbürgerrecht

Herausgeber:  
Rechtsdienst der Regierung des Fürstentums Liechtenstein  
1989

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeines . . . . .	1
Gemeindebürgerrecht . . . . .	2
Erwerb des Landesbürgerrechtes . . . . .	3
Erwerb des Landesbürgerrechtes durch Geburt, Legitimation und Annahme an Kindesstatt . . . . .	4
Erwerb des Landesbürgerrechtes durch Aufnahme infolge Eheschliessung . . . . .	5
Erwerb des Landesbürgerrechtes durch Aufnahme im erleichterten Verfahren . . . . .	5 bis
Erwerb des Landesbürgerrechtes durch Aufnahme im ordentlichen Verfahren . . . . .	6
Verleihungsgesuch . . . . .	7
Vorrechte und Adel . . . . .	8
Vertreter . . . . .	9
Aufnahmegebühren . . . . .	10
Prüfung der Verhältnisse . . . . .	11
Verfahren . . . . .	12
Gemeindenutzen . . . . .	13
Landesbürgereid . . . . .	14
Wiederaufnahme . . . . .	15
Unterstützungskosten (aufgehoben) . . . . .	15 bis
Ehrenbürgerrecht . . . . .	16
Doppelbürger . . . . .	16bis
Verlust des Landesbürgerrechtes . . . . .	17
Verlust des Landesbürgerrechtes durch ausdrücklichen Verzicht . . . . .	18
Verlust des Landesbürgerrechtes durch stillschweigenden Verzicht . . . . .	19
Verlust des Landesbürgerrechtes durch Eheschliessung (aufgehoben) . . . . .	20
Verlust des Landesbürgerrechtes durch Ungültigerklärung der Ehe . . . . .	20bis
Verlust des Landesbürgerrechtes durch Aberkennung . . . . .	21

Verlust des Landesbürgerrechtes durch Legitimation . . . . .	21 bis
Verlust des Landesbürgerrechtes durch Annahme an Kindesstatt . . . . .	21ter
Verlust des Gemeindebürgerrechtes. . . . .	22
Aufgehobene Vorschriften. . . . .	23
Inkrafttreten. . . . .	24